

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 22. GRA (11-16) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverenne vom  
14.10.2015 im Andreashaus**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Schröder, Reinhard,

#### **Ratsmitglieder**

Friemerding, Maria, Ginten, Heinrich, Heese, Ingrid, Kleve, Werner, Meyer, Franz,  
Schmitz, Reiner, Sunder, Ludger, Wübben, Ludger,

#### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 29.06.2015
3. Stellungnahme zu einem Bauvorhaben
4. Spielplatz Lerchenstraße
5. Sachstand Brückensanierung im Zuge des Fürstenauer Mühlenbaches
6. Beleuchtung des DFB-Minispielfeldes am Sportplatz
7. Reflexion Bürgerversammlung und Kirmes 2015
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

9. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Vor Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Schröder die neue erste Samtgemeinderätin Sonja Ahrend recht herzlich. Danach stellt sich Frau Ahrend den Ratsmitgliedern vor. Sie gibt einige Ausführungen zu ihrer Person und Tätigkeit im Rathaus in Freren.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

### **Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 29.06.2015**

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

### **Punkt 3: Stellungnahme zu einem Bauvorhaben**

- a) Umnutzung einer vorhandenen Stallanlage in eine gewerbliche Lagerhalle
- b) Errichtung eines Ersatzgebäudes für die vorgenannte Lagerhalle und
- c) Anlegung einer Parkfläche für LKW's

Bauamtsleiter Thünemann stellt die drei Bauanträge des Herrn Andreas Middelücke, Settruper Straße 6, 49832 Anderverne, vor und erläutert die dazu eingereichten Pläne. Danach ist dieser Eigentümer des im Außenbereich der Gemeinde Anderverne gelegenen ehem. landwirtschaftlichen (elterlichen) Betriebes „Settruper Straße 6“. Die Hofstelle wurde schon vor mehreren Jahren aufgegeben; die Gebäude sind allerdings noch größtenteils vorhanden. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich ein Speditionsunternehmen gegründet und betreibt dieses Unternehmen mit inzwischen mehr als 15 LKW's und über 25 Arbeitnehmern am vorgenannten Standort. Für die Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Büros wurde ihm zu Beginn des Jahres 2015 eine Baugenehmigung erteilt. Um Planungs- und Standortsicherheit zu haben, möchte Herr Middelücke nunmehr sowohl die darüber hinausgehende derzeitige gewerbliche Nutzung des Hofgeländes als auch eine angemessene Erweiterung seines Betriebes baurechtlich genehmigen lassen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, wie folgt zu dem geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen:

Die international tätige AM-LOG Spedition GmbH & Co. KG, Settruper Straße 6 in Andervenne, hat sich gerade im Hinblick auf die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die in den letzten Jahren stets gestiegenen Umsätze inzwischen zu einem für die Gemeinde sehr bedeutenden Gewerbebetrieb entwickelt. Allein schon vor diesem Hintergrund werden die von Herrn Middelücke beantragten Baumaßnahmen zur (Bestands-) Sicherung und (angemessenen) Entwicklung des Unternehmens am vorgenannten Standort grundsätzlich begrüßt und unterstützt, wenngleich die Gemeinde die von ihr vorgeschlagene, vom Antragsteller aber aus wirtschaftlichen Gründen strikt abgelehnte Firmenverlagerung in das örtliche Gewerbegebiet favorisiert hätte. Denn nur dann hätten dem Gewerbebetrieb letztlich auch weitere, langfristige Erweiterungsmöglichkeiten garantiert werden können. Da die Baumaßnahmen jedoch zwingend am Hofstandort umgesetzt werden sollen und im Übrigen hierzu auch entsprechende Zustimmungserklärungen der direkt betroffenen Nachbarn vorliegen, wird seitens der Kommune das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu den geplanten Bauvorhaben hiermit erteilt.

### **Auflagen der Gemeinde Andervenne**

- a) Die Zu- und Abfahrt mit LKW's zum bzw. vom Betriebsgelände hat ausschließlich über die K 326, Settruper Straße und einem ca. 80 m langen Teilstück der hiervon nördlich abzweigenden namenlosen Gemeindestraße (max. bis zur Höhe der u.a. beantragten Parkfläche für LKW's) zu erfolgen. Eine „Rundumfahrt“ um die nördlich des Betriebes gelegene landwirtschaftliche Hofstelle des Herrn Heinrich Ginten (Kirchstraße 34) ist nicht zulässig.
- b) Für die im Zuge der Umsetzung der Bauvorhaben ggfls. notwendige Herstellung neuer bzw. Veränderung bestehender Zu- und Abfahrten ist rechtzeitig vorher eine entsprechende Erlaubnis bei der Gemeinde Andervenne einzuholen. Die Hofzuewegungen sind vom Antragsteller so zu befestigen und anzulegen, dass sämtliche Fahrzeuge ohne Inanspruchnahme des Straßenseitenraumes problemlos ein- und ausfahren können. Sie sind von ihm auf eigene Kosten stets in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Er übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritten.
- c) Für Schäden an den Straßeneinrichtungen, die im Zuge der Durchführung der Bauvorhaben entstehen oder in der Folgezeit im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fuhrunternehmens nachweislich durch diesen verursacht werden, hat Herr Middelücke vollumfänglich aufzukommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn nicht ausreichend befestigte Straßenseitenräume bedingt durch den Schwerlastverkehr verstärkt werden müssen. In diesen Fällen hat er die betroffenen Teilstrecken in Abstimmung mit der Gemeinde ebenfalls auf eigene Kosten entsprechend auszubauen.
- d) Unter Hinweis auf die gemeindliche Auflage unter Buchstabe a) und im Hinblick auf die nicht unerhebliche Verkehrsbelastung auf der namenlosen Gemeindestraße (die ein Rückwärtsfahren bzw. Zurücksetzen mit LKW's auf keinen Fall zulassen) ist es aus hiesiger Sicht zwingend notwendig, auf dem Betriebsgelände vor der eigentlichen LKW-Parkfläche eine ausreichend große Wendemöglichkeit – wie im Lageplan zum Bauantrag auf „Anlegung einer Parkfläche für LKW's“ dargestellt – anzulegen. Ich bitte Sie, diesen Umstand bei der Prüfung einer angemessenen Größe des Parkplatzes zu berücksichtigen.

Die unter den Buchstaben a) bis c) genannten Auflagen sind in die jeweilige Baugenehmigung mit aufzunehmen.

#### Punkt 4: Spielplatz Lerchenstraße

Bürgermeister Schröder berichtet, dass der Spielplatz in der Lerchenstraße vor einigen Wochen gesperrt wurde. Grund hierfür sei die Feststellung, dass die Spielgeräte überwiegend abgängig seien und Unfallgefahren bestünden. Zur Verdeutlichung des momentanen Zustandes werden Fotos von den Mängeln an den Spielgeräten gezeigt.

Die Ratsmitglieder diskutieren über den Erhalt oder die Auflösung des Spielplatzes.

Ratsmitglied Schmitz gibt zu bedenken, dass für das neue nahegelegene Baugebiet an der Kirchstraße über kurz oder lang der Bedarf für einen Spielplatz bestehen könnte.

Ratsmitglied Wübben regt an, zunächst die Kosten für eine Erneuerung oder Instandsetzung des Spielplatzes zu ermitteln.

Gegen den Vorschlag von Bürgermeister Schröder, zunächst durch die Firma Reholand aus Lingen ermitteln zu lassen, in welchem Kostenrahmen eine teilweise Erneuerung bzw. Instandsetzung des Spielplatzes möglich wäre, werden keine Bedenken erhoben. Anschließend ist die Angelegenheit erneut zu beraten. Für das Haushaltsjahr 2016 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Kleve teilt Bürgermeister Schröder mit, dass die Pflege des Spielplatzes, die zur Zeit von den Anliegern der Lerchen-, Finken- und Meisenstraße erledigt werde, für die Zukunft noch zu klären sei.

#### Punkt 5: Sachstand Brückensanierung im Zuge des Fürstenauer Mühlenbaches

Bauamtsleiter Thünemann stellt anhand von Fotos die Beschädigungen an der Brücke im Zuge des Fürstenauer Mühlenbaches vom Schadensfall vom 22.06.2015 dar. Zunächst wurde der Schaden durch das Ingenieurbüro Leuchtmann aus Haselünne beurteilt. Aufgrund der zu erwartenden Schadenshöhe von ca. 20.000 Euro kam es zu einer Zuständigkeitsverlagerung von der VGH Lingen zur VGH Hannover mit gleichzeitiger Erstellung eines eigenen Gutachtens durch den TÜV Rheinland aus Koblenz. Nach einem gemeinsamen Besichtigungstermin am 23.07.2015 kam es nunmehr zum 02.10.2015 zur Vorlage des besagten Gutachtens. Danach weisen beide Brüstungsmauern Anprallschäden auf. Eine Flügelwand aus Bruchsteinmauerwerk sei verschoben, wodurch die Standsicherheit gefährdet und der Bestandsschutz nicht mehr gegeben sei. Der vorhandene Stahlbetonfertigteilrahmen wäre aber nicht beschädigt.

Zur Sanierung des Schadens wird vorgeschlagen, die obere Natursteinlage mit Abdeckung abzutragen. Als Sicherung des Anprallschutzes sei ein Stahlbetonfertigteilbalken mit Aufbau eines Geländers mit Füllstäben und Fußplatte vorgesehen. Die Arbeiten würden voraussichtlich im Oktober/November 2015 ausgeführt. Die Kosten werden in voller Höhe durch den Versicherer übernommen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Rat der Gemeinde Anderverne der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

#### Punkt 6: Beleuchtung des DFB-Minispielplatzes am Sportplatz

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der SV Heidekraut Anderverne beantragt, das DFB-Minispielplatz am Sportplatz mit einer Beleuchtung zu versehen. Damit wäre es möglich, in

den Wintermonaten einen reduzierten Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten, sofern die Rasenplätze eine Benutzung nicht zu lassen.

Einem ersten Kostenvoranschlag der Firma Reekers aus Lünne zufolge, belaufen sich die Kosten auf rd. 10.000 Euro. Ein Alternativangebot wird zur Zeit noch eingeholt. Die RWE hat bereits signalisiert, die Baumaßnahme mit 50 % im Rahmen ihrer KEK-Mittel zu fördern. Somit stünde eine Finanzierung von 5.000 Euro noch aus.

Hauptamtsleiter Schröder, zugleich 2. Vorsitzender des SV Heidekraut Anderverne, macht nochmal die Notwendigkeit einer adäquaten Beleuchtung des Minispielfeldes deutlich. Sein mit dem Vorstand abgestimmter Vorschlag zur Übernahme von mindestens 2.500 Euro (Eigenleistungen inbegriffen) würde bedeuten, dass seitens der Gemeinde ebenfalls höchstens 2.500 Euro zu tragen wären.

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, das DFB-Minispielfeld am Sportplatz mit einer Beleuchtung zu versehen. In Anbetracht des vorliegenden Angebotes sind die maximalen voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 10.000 Euro im Haushaltsplan 2015 außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Finanzierung sind dem gegenüber in der Einnahme 7.500 Euro aus Mittel der RWE (5.000 Euro) und des SV Heidekraut Anderverne (2.500 Euro) anzusetzen, so dass seitens der Gemeinde maximal ein Betrag von 2.500 Euro zu finanzieren ist.

#### Punkt 7: Reflexion Bürgerversammlung und Kirmes 2015

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass sowohl die Bürgerversammlung als auch die Kirmes sehr gut verlaufen seien. Auf beide Veranstaltungen habe es nur positive Resonanz aus der Bevölkerung gegeben. Seinen ganz persönlichen Dank und den der politischen Gemeinde richtete er in diesem Zusammenhang nochmal an alle, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgerversammlung beigetragen hätten und an die Fastabende Heese und Holthofe für ihren unermüdlichen Einsatz zur Kirmes.

#### Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der Förderverein „Kleine Leute“ e.V. beantragt, am Andreashaus einen Zaun aufzustellen, um die Sicherheit der Kinder in der Großtagespflege beim Spielen auf dem Außengelände zu verbessern. Laut Angebot der Firma Reisinger belaufen sich die Kosten auf ca. 1.700 Euro.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Der Hausmeister des Andreashauses, Thomas Wübbe, teilt mit, dass sich durch die vorgesehene Aufstellung des Zaunes die Situation für die spielenden Kinder nicht verändert. Durch die durchgehende Pflasterung im Spielbereich der Kinder bestünde nicht der gesetzlich vorgegebene Fallschutz, z.B. bei Benutzung der Rutsche. Ebenso sei die vorhandene Außentreppe und der Bereich darunter sicherlich nicht zum Spielen geeignet.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, den Antrag des Fördervereins „Kleine Leute“ e.V. abzulehnen, da auf der zur Zeit genutzten Spielfläche am Andreashaus die Sicherheitsbestimmungen für Spielplätze nicht gegeben sind. Darüber hinaus widerspricht die Aufstellung eines

Zaunes am Andreashaus dem ursprünglichen Gedanken, allen Nutzern und Besuchern freien Zugang zu gewähren.

- b) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die auf gemeindlichem Grund stehenden zwei Kastanienbäume an der Settruper Straße in Höhe des Anliegers Breckweg marode und abgängig seien. Der Zustand der Bäume wird den Ratsmitgliedern mittels Fotos verdeutlicht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, die zwei Kastanienbäume an der Settruper Straße aufgrund der hiervon ausgehenden Unfallgefahren zu fällen. Als Ersatz sind an gleicher Stelle die „Klimabäume“ aus der RWE Deutschland Pflanzaktion aufzustellen, da sie nach Mitteilung des Sportvereins am Sportplatz, wo sie ursprünglich vorgesehen waren, keine Verwendung finden.

- c) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die Bäume auf dem Parkplatz an der Kirchstraße am Grundstück Schröder und hier vor allem an der Einfriedigung Schäden verursachen.

Nach kurzer Beratung wird die Angelegenheit zunächst zurückgestellt.

- d) Erste Samtgemeinderätin Ahrend stellt anhand von Schaubildern die momentane Asylbewerbersituation in der Samtgemeinde Freren dar.

Nach eingehender Diskussion appellieren Bürgermeister Schröder und die 1. SgR. Ahrend an die Anwesenden, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder entsprechende Informationen an das Ordnungsamt der Samtgemeinde Freren weiter zu geben.

- e) Zum 80. Geburtstag von Hedwig Wübben wird Bürgermeister Schröder entweder vom Ratsmitglied Heese oder Ginten begleitet.
- f) Zum Volkstrauertag am 15.11.2015 werden die Ratsmitglieder Ginten und Sunder den obligatorischen Kranz am Mahnmal niederlegen.
- g) Bürgermeister Schröder dankt den Ratsmitgliedern Heese und Friemerding für die Vorbereitung des Ratsausfluges sowie den teilnehmenden Ratsmitgliedern am Vierländertreffen.
- h) Bürgermeister Schröder informiert die Ratsmitglieder über ein vor der heutigen Sitzung stattgefundenes Treffen, um das der Förderverein „Kleine Leute“ e.V. gebeten habe. Seitens des Landkreises Emsland habe vom Fachbereich Schulen, Herr Botterschulte, teilgenommen. Die Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Kindergarten und Grundschule wurden eingehend diskutiert. Laut Aussage von Herrn Botterschulte würde eine Zusammenlegung nicht den Erhalt des Grundschulstandortes sichern. Als Ergebnis blieb festzuhalten, dass es dann Wunsch der Eltern sei, an geeigneter Stelle in der Nähe der Schule einen neuen Kindergarten zu bauen.
- i) Auf Anfrage von Ratsmitglied Friemerding schlägt Hauptamtsleiter Schröder vor, an der B 214 in Höhe der Pfarrer-Gockel-Straße und der Kirchstraße jeweils eine touristische Ausschilderung mit Hinweis auf das Andreashaus vorzunehmen. Diese sind an den nächsten Kreuzungspunkten jeweils zu wiederholen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Der Zuhörer Thomas Wübbe regt an, die Grünanlagen im Ortskern der Gemeinde wieder intensiver zu pflegen.

Für eine mögliche Verbesserung der Gestaltung der Grünanlagen sind Mittel im Haushaltsplan 2016 vorzusehen. Über konkrete Maßnahmen ist im Frühjahr 2016 zu entscheiden.

Dem in diesem Zusammenhang bereits in der letzten Sitzung geäußerten Wunsch, den Radweg an der verlängerten Schulstraße seitlich abzuschieben, werden die Ratsmitglieder Meyer und Ginten nachkommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.